



Tollwut in Italien und die Bedeutung für die Schweiz

29. Juni 2010

Die Tollwut breitet sich seit Herbst 2008 wieder in Italien aus. Die Krankheit hat mittlerweile die Regionen Friaul, Veneto und das Südtirol ergriffen. Was bedeutet der Seuchenzug für die Schweiz?

Situation in Italien

In Osteuropa tritt die Tollwut in einigen Ländern immer noch häufig auf, gelegentlich auch in Slowenien. Von da sind 2008 vermutlich befallene Füchse nach Italien eingewandert. Die Tollwut breitete sich unter Füchsen rasant aus. Aber auch bei Hirschen, Dachsen, Eseln – und bei drei Hunden und einer Katze – wurde Tollwut nachgewiesen. Die nächsten Fälle sind knapp 100 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt.

Aktuell werden Füchse mit ausgelegten Impfködern und teilweise auch Hunde und Nutztiere gegen Tollwut geimpft. Die Impfungen in Italien und Österreich (hatte bislang keine Fälle) geschehen grossflächig und teilweise bis an die Schweizer Grenze. Nach Einschätzung von Experten könnten die Impfungen den Seuchenzug erfolgreich eindämmen. Ein Übergreifen auf die Schweiz ist dennoch nicht ausgeschlossen.

REGIONE	ANNO											
	2008			2009			2010			Totale		
	N° testati	N° positivi	%	N° testati	N° positivi	%	N° testati	N° positivi	%	N° testati	N° positivi	%
FRIULI	192	9	4,69%	856	35	4,09%	737	14	1,90%	1785	58	3,25%
VENETO	494	0	0,00%	720	33	4,58%	1630	170	10,43%	2844	203	7,14%
PROVINCIA AUTONOMA DI TRENTO	203	0	0,00%	117	0	0,00%	494	4	0,81%	814	4	0,49%
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO	807	0	0,00%	1270	0	0,00%	750	4	0,53%	2827	4	0,14%
Totale	1696	9	0,53%	2963	68	2,29%	3611	192	5,32%	8270	269	3,25%

Quelle: Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie, Stand: 9.6.2010

Risiko für die Schweiz

Die Ausbreitung einer Seuche lässt sich nie sicher vorhersagen. Aus heutiger Sicht scheint es unwahrscheinlich, dass die Tollwut in nächster Zeit in die Schweiz eingeschleppt wird. Falls die Tollwut wider Erwarten in Italien nicht eingedämmt werden kann, könnten infizierte Füchse am ehesten ins Münstertal und ins Unterengadin einwandern. Aktuell ist die Schweiz nach wie vor Tollwut-frei.

Um das Risiko für die Schweiz zu beurteilen, darf man nicht nur auf Italien achten. Auch eine Einschleppung der Tollwut über infizierte Hunde und Katzen ist jederzeit möglich. Dieses Risiko besteht jedoch ständig in der gesamten Schweiz und ist als mindestens so bedeutsam einzuschätzen. Abgesehen von Westeuropa kommt die Tollwut in den meisten Ländern weltweit vor.

Massnahmen der Schweiz

Zum Schutz einer Einschleppung aus Italien:

- Überwachung im Münstertal und im Unterengadin (Graubünden) stärken: Wildhüter wurden aufgerufen, auf kranke und verhaltensauffällige Füchse zu achten. Bei Verdacht werden die Füchse erlegt und zur Untersuchung eingeschickt. Ebenfalls werden tot aufgefundene Füchse an die Tollwutzentrale eingeschickt und auf Tollwut untersucht. Damit soll eine Einschleppung möglichst rasch erkannt werden.
- Vorbereitung von Fuchs-Impfungen: Experten der Tollwutzentrale erarbeiten zusammen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen und dem Kantonstierarzt Graubündens eine Impfstrategie. Sollte die Tollwut nahe an die Schweizer Grenze vorrücken, würden Füchse in den Südtälern Graubündens vorbeugend gegen Tollwut geimpft.

Vor dem Start einer Impfkampagne oder bei Auftreten eines befallenen Fuchses würde breit informiert.

Fragen und Antworten

Müssen Wanderer mit Hunden im Süden Graubündens spezielle Verhaltensregeln beachten?

Nein. Die gesamte Schweiz ist Tollwut-frei. Erfahrungsgemäss würde ein Auftreten der Tollwut rasch bemerkt. Wie immer soll man jedoch den Kontakt zu kranken, verhaltensauffälligen Wildtieren meiden und nach Bissen unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Wird der Hund von einem Wildtier gebissen, gehen sie sofort zum Tierarzt.

Müssen bei Reisen nach Italien spezielle Verhaltensregeln beachten werden?

Nein. Die Tollwut kommt ja auch in vielen anderen Regionen Europas vor. Aus diesem Grund müssen alle Hunde und Katzen, die auf Auslandsreisen mitgenommen werden, gegen Tollwut geimpft sein. Die genauen Reisebestimmungen finden Sie online beim Bundesamt für Veterinärwesen (www.bvet.admin.ch) unter „Mit Hund oder Katze über die Grenze“.